

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 23. Juni 2026

2025/2026/ 2.06.02.04 Einzelunterricht
66 Einzelunterricht in der Primarschule, Projekt "Brücke" - Genehmigung Konzept und Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe ab Schuljahr 2026/2027

Beschluss Schulpflege

1. Das Konzept "Einzelunterricht in der Primarschule, Projekt Brücke" wird genehmigt, auf das Schuljahr 2026/2027 in Kraft gesetzt und umgesetzt.
2. Zur Umsetzung des Projekts wird für das Kalenderjahr 2026 ein Kredit von 134'500 Franken als gebundene Ausgabe bewilligt.

Die Aufwendungen sind der Erfolgsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto 8172.3020.01 bis 8172.3099.01 134'500 Franken
(Lohn-, Sozialleistungs- und div. Personalaufwandkonti)

Konto 8172.3101.01 1'500 Franken
(Verbrauchsmaterial)

Konto 8172.3119.01 10'000 Franken
(Mobiliar)

3. Der Personaldienst Schulverwaltung wird beauftragt, der Stellenplan der Schule Wetzikon entsprechend zu ergänzen.
4. Die Projektleitung wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Abteilungsleitung Immobilien
 - Leitung Sonderpädagogik und Prävention
 - Schulleitungen
 - Personaldienst Schulverwaltung
 - Sachbearbeitung Finanzen
 - Sachbearbeitung Kommunikation

Ausgangslage

Die Schulpflege genehmigte am 3. März 2026 den Projektauftrag „Brücke“ zur Prüfung der Einführung eines Angebots für Einzelunterricht an der Primarstufe. Ziel des Projekts war die Erarbeitung eines Betriebskonzepts für ein zeitlich befristetes Übergangsangebot für Primarschulkinder mit separativem

Sonderschulbedarf, deren individueller Förder- und Betreuungsbedarf die Möglichkeiten der Regelschule übersteigt und für welche aktuell kein geeigneter externer Sonderschulplatz zur Verfügung steht.

Gemäss Projektauftrag war vorgesehen, das Betriebskonzept im Sommer 2026 zu erarbeiten, der Schulpflege im Herbst 2026 zur Genehmigung vorzulegen und das Angebot ab Januar 2027 einzuführen.

Bereits im laufenden Schuljahr zeigt sich jedoch eine deutliche Verschärfung der Situation. Für drei Primarschulkinder, die bereits in Sonderschulen oder Einzelschulungen sind, können die Sonderschulsettings nicht mehr so weitergeführt werden. Trotz intensiver Abklärungen konnte bisher keine geeignete Anschlusslösung gefunden werden. Das Volksschulamt wurde bereits im Februar 2026 über die Situation informiert und konnte auch keine Lösung bieten.

Für die Schulung der betroffenen Kinder ergeben sich damit kurzfristig zwei mögliche Vorgehensweisen: Die Durchführung von drei separaten Einzelschulungen oder eine vorgezogene Einführung des Angebots „Brücke“ per Sommer 2026.

Im Austausch zwischen der Leitung der Sonderpädagogik und Prävention, der Geschäftsleitung Bildung sowie dem Schulpräsidium wird die zweite Option favorisiert. Mit einer vorgezogenen Einführung kann für die betroffenen Kinder ein gemeinsames, strukturiertes und fachlich begleitetes Übergangsangebot geschaffen werden. Gleichzeitig können isolierte Einzellösungen vermieden werden, welche teurer sind, als eine gemeinsame Lösung.

Konzept "Brücke" als Übergangslösung

Die Projektgruppe „Brücke“ hat daher das Betriebskonzept in den vergangenen Wochen mit hoher Priorität erarbeitet. Ziel des Angebots ist es, Primarschulkindern mit ausgewiesenem separativem Sonderschulbedarf eine zeitlich befristete und strukturierte Übergangslösung zu bieten, bis eine geeignete Anschlusslösung in einem externen Sonderschulsetting zur Verfügung steht.

Das Angebot richtet sich an Kinder, deren individueller Förder- und Betreuungsbedarf die Möglichkeiten der Regelschule nachweislich übersteigt und für welche aktuell kein geeigneter Sonderschulplatz gefunden werden kann. Die Kinder werden in einem individuellen Setting entsprechend ihrem Entwicklungsstand gefördert. Ziel ist es insbesondere, die Kinder auf eine tragfähige Anschlusslösung mit einer geeigneten Sonderschulung vorzubereiten sowie sie darin zu unterstützen, sich zunehmend auf schulisches Lernen einzulassen und kooperativ in einer Gruppe zu handeln.

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an einer ganzheitlichen Förderung sowie an den Befähigungsbereichen. Sie zeichnet sich insbesondere durch enge Begleitung, klare und ritualisierte Strukturen, handlungsorientierte Lernangebote mit hohem Alltagsbezug sowie die Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen aus.

Das Angebot wird durch eine Fachperson der Schulischen Heilpädagogik sowie einer sozialpädagogischen Fachpersonen geführt. Diese werden durch Schulassistenzen unterstützt. Die Lehr- und Betreuungspersonen arbeiten interdisziplinär zusammen und können durch externe Fachstellen unterstützt werden.

Das Angebot umfasst maximal fünf Plätze. Die Präsenzzeiten orientieren sich grundsätzlich an der Lektionentafel des jeweiligen Jahrgangs, können jedoch je nach Entwicklungsstand und Belastbarkeit an-

gepasst werden. Die personelle Begleitung richtet sich nach dem individuellen Förder- und Betreuungsbedarf der Kinder und kann bis hin zu einer 1:1-Betreuung reichen.

Das Angebot wird in den Räumlichkeiten des ehemaligen Mittelstufen-Mittagstischraums der Schule Guldisloo geführt. Die Aufnahme erfolgt durch die Leitung Sonderpädagogik und Prävention unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder, der Tragfähigkeit des aktuellen schulischen Settings, der Gruppenkonstellation sowie der verfügbaren Ressourcen. Sobald eine geeignete Anschlusslösung gefunden wird, erfolgt der Austritt aus dem Angebot.

Grundsätzlich ist es nicht die Aufgabe der Regelschule, langfristig ein derartiges Angebot selbst zu führen. Aus diesem Grund wird parallel zur Einführung des Angebots gemeinsam mit der Heilpädagogischen Schule Wetzikon HPSW geprüft, ob das Angebot künftig durch eine geeignete sonderpädagogische Institution geführt oder organisatorisch angegliedert werden kann. Das vorliegende Angebot ist deshalb ausdrücklich als Übergangslösung bis zur Klärung einer langfristig tragfähigen organisatorischen Lösung zu verstehen.

Zur Qualitätssicherung sind sowohl eine regelmässige Evaluation als auch eine Wirkungsüberprüfung vorgesehen. Dabei werden insbesondere Erfahrungen aus der Umsetzung, die Entwicklung der Kinder, Anschlusslösungen, Aufenthaltsdauer, Personalkosten sowie Krisen- und Eskalationssituationen ausgewertet. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des jährlichen Berichts „Sonderschulung“.

Kosten

Die jährlichen Kosten für das Projekt "Brücke" sind abhängig von der Auslastung:

Auslastung Brücke	Personalkosten pro Schuljahr in Franken	Kosten pro Platz in Franken	Erforderliches Personal
3 belegte Plätze	322'700	107'600	Schulische Heilpädagogik (80 %) Sozialpädagogik (80 %) Schulassistentz (70 %)
4 belegte Plätze	387'800	97'000	Schulische Heilpädagogik (80 %) Sozialpädagogik (80 %) Schulassistentz (140 %)
5 belegte Plätze	471'750	94'400	Schulische Heilpädagogik (80 %) Sozialpädagogik (130 %) Schulassistentz (155 %)

Zum Start des Angebots wird mit drei Schülerinnen und Schülern gerechnet. Die jährlichen Personalkosten inkl. Sozialleistungen betragen 322'700 Franken (Konto 8172.3020.01 bis 8172.3099.01), 1'500 für die Ausrüstung mit Verbrauchsmaterial (Konto 8172.3101.01) und rund 10'000 Franken für Mobiliar, da der Raum den Zwecken entsprechend eingerichtet werden muss (Konto 8172.3119.01).

Da für die drei besonders betreuungsintensiven Kinder bis anhin kein Platz in einer anerkannten Sonderschule oder im Rahmen einer Ultima Ratio Lösung für die Sonderschulung in einer Privatschule gefunden werden konnte, müssten aufs nächste Schuljahr für alle drei Kinder Einzelschulungen für mindestens die Hälfte der vorgeschriebenen Unterrichtszeit eingerichtet werden. Weiter müsste die Schu-

le ausserhalb dieser Zeit eine Betreuung organisieren. Die Kosten solcher Settings variieren zwischen 165'000 Franken und 180'000 Franken pro Platz.

Bei den Kosten handelt es sich um gebundene Ausgaben. Die Kinder sind gemäss Volksschulgesetz schulpflichtig und müssen ihren Möglichkeiten entsprechend unterrichtet werden. Aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse können die Kinder jedoch nicht in eine Regelklasse eingeteilt werden. Da für die betroffenen Schülerinnen und Schüler kein Platz in einer Separierten Sonderschulung gefunden werden konnte, muss die Schule Wetzikon ein eigenes Angebot zur Verfügung stellen.

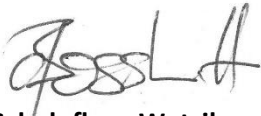
Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung empfiehlt der Schulpflege, aufgrund der besonderen Situation auf dem "Markt" der Sonderschulplätze, das vorliegende Konzept für den Einzelunterricht in einer Gruppe in der Primarschule zu genehmigen sowie den erforderlichen Kredit für die Umsetzung zu bewilligen.

Erwägungen

Die Schulpflege unterstützt das Projekt "Brücke". Der Einzelunterricht ist ein sehr gut aufgebautes Angebot, das die Schule Wetzikon für die betroffenen Kinder im Sinne einer Übergangslösung für das Schuljahr 2026/2027 eingerichtet hat. Das erarbeitete Konzept dazu ist verständlich und bildet den Inhalt des Angebots gut und übersichtlich ab. Die Kosten sind gut begründet und inhaltlich ausgewiesen.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung